

Verhaltensregeln für Lieferanten

Nachhaltigkeit ist ein operatives Prinzip für den Ressourcenverbrauch und wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie von DREI BOND GmbH

Inhalt

1. Vorwort	2
2. Ethik.....	2
3. Behandlung von Arbeitnehmern.....	4
4. Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Qualität.....	5
5. Management System	7
6. Ziele und Anforderungen zur Informationssicherheit	8

	Name:	Datum:	Unterschrift:
Erstellt: Prozessinhaber	H. Ignatiadis	01.09.2024	<i>H. Ignatiadis</i>
Geprüft: QM	H. Wagner	02.09.2024	<i>H. Wagner</i>
Genehmigt:	H. Eicke	03.09.2024	<i>H.Eicke</i>

1. Vorwort

Der Verhaltenskodex für Lieferanten der DREI BOND GmbH basiert auf denselben grundlegenden und bewährten Prinzipien der Nachhaltigkeit, die sich auch in den internen Prozessen der DREI BOND GmbH widerspiegeln. Im kontinuierlichen Dialog mit unseren Lieferanten sind wir bestrebt, dem Konzept der Nachhaltigkeit zu folgen und dafür zu sorgen, dass die Ressourcen unseres Planeten entsprechend geschützt werden.

DREI BOND erwartet von seinen Lieferanten, dass sie Prinzipien der Nachhaltigkeit befolgen wie

- Ethik
- Behandlung von Mitarbeitern
- Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Qualität
- Management-Systeme

und sie in ihrer Lieferkette entsprechend zu kommunizieren und / oder zu fordern.

2. Ethik

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ethisch und integer handeln, um ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden.

Die DREI BOND GmbH erwartet von ihren Lieferanten, dass sie Korruption, Erpressung, Untreue und Veruntreuung in jeglicher Form unterlassen, sie verbieten und nicht toleriert. Bestechungsgelder oder andere rechtswidrige Zahlungen werden weder angeboten noch akzeptiert. Wir gehen weiterhin davon aus, dass DREI BOND-Mitarbeiter keine Geschenke oder andere Zuwendungen zum persönlichen Vorteil angeboten werden.

Die DREI BOND GmbH erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die internationalen Regeln zur Gleichberechtigung und Inklusion einhält.

Fairness im Wettbewerb

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie im Wettbewerb fair handeln und alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Anforderungen einhalten.

Schutz vertraulicher Informationen und geistiger Eigentumsrechte.

Unsere Lieferanten verwenden und verarbeiten vertrauliche Informationen auf angemessene Weise und dokumentieren und / oder bestätigen, dass sie diese Informationen nach Bedarf schützen werden.

Schaffung von Kommunikationsmöglichkeiten für rechtswidriges Verhalten.

DREI BOND steht für offene Kommunikation. Das erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Für die Mitarbeiter der Lieferanten müssen Kommunikationswege für unangemessenes Verhalten vorhanden sein. Alle auf diese Weise erhaltenen Informationen sind vertraulich zu behandeln.

	Name:	Datum:	Unterschrift:
Erstellt: Prozessinhaber	H. Ignatiadis	01.09.2024	<i>H. Ignatiadis</i>
Geprüft: QM	H. Wagner	02.09.2024	<i>H. Wagner</i>
Genehmigt:	H. Eicke	03.09.2024	<i>H.Eicke</i>

Konfliktmaterialien

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle aus dem EU-Raum an uns gelieferten Materialien gemäß der EU-REACH-Richtlinie zugelassen und verarbeitbar sind.

Unsere Lieferanten wirken darauf hin, die direkte oder indirekte Finanzierung von bewaffneten Gruppen zu unterbinden. Fa. Drei Bond unterstützt die OECD-Leitsätze zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Konfliktmineralien. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie Güter und Materialien zur Herstellung ihrer Produkte nicht auf illegale oder unethische Weise beziehen und uns ausreichende Informationen hinsichtlich Konfliktmineralien in der Lieferkette zur Verfügung stellen.

Beschwerdemanagement

Bei Verstößen von Mitarbeitern der Fa. DREI BOND (z.B. Bestechungsanfragen des Drei Bond Einkaufes) sind unsere Lieferanten aufgefordert dies umgehend an die Drei Bond Geschäftsführung unter einer dafür extra eingerichteten E-Mail-Adresse: compliance@dreibond.de zu melden.

Diese Meldungen werden über einen eigens dafür installierten Drei Bond Prozess: Beschwerdemanagement behandelt.

Schutz vor Zwangsräumung und Entzug von Land

Unsere Lieferanten verpflichten sich, keine widerrechtlichen Zwangsräumungen durchzuführen. Darüber hinaus verpflichten sie sich Land, Wälder und Gewässer durch den Erwerb, die Bebauung oder anderweitige Nutzung nicht widerrechtlich zu entziehen.

Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften

Unser Lieferant verpflichtet sich die Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften zu unterlassen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz von Sicherheitskräften die Gefahr von Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, die Verletzung von Leib oder Leben oder die Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit besteht.

	Name:	Datum:	Unterschrift:
Erstellt: Prozessinhaber	H. Ignatiadis	01.09.2024	<i>H. Ignatiadis</i>
Geprüft: QM	H. Wagner	02.09.2024	<i>H. Wagner</i>
Genehmigt:	H. Eicke	03.09.2024	<i>H.Eicke</i>

3. Behandlung von Arbeitnehmern

Alle unsere Lieferanten sollten sich für die Umsetzung der Menschenrechte einsetzen und diese auch gemäß der UN-Charta der Menschenrechte selbst einhalten.

Kinderarbeit

Die Lieferanten der DREI BOND GmbH halten sich an das Verbot der Kinderarbeit, d. h. der Beschäftigung von Jugendlichen unter 15 Jahren, sofern die gesetzlichen Bestimmungen keine höheren Altersgrenzen vorschreiben.

Zwangsarbeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Zwangsarbeit und Sklaverei jeglicher Art verbieten und die freie Wahl des Arbeitsplatzes sicherstellen.

Vergütung und Arbeitszeit

Die Lieferanten der DREI BOND GmbH halten sich an die Arbeitsnormen für die Entlohnung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen sowie an die maximal zulässigen Arbeitszeiten.

Arbeitnehmerrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten,

- dass sie das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen respektieren, soweit dies im betreffenden Land gesetzlich zulässig ist.
- die Einhaltung der Frauenrechte gem. UNO-Resolution (189 Vertragsstaaten (Stand: 6. Juli 2020; aktueller Stand))
- die Einhaltung der Rechte von Minderheiten u.a. indigenen Völkern

Faire Behandlung und Verbot von Diskriminierung

Von allen Mitarbeitern wird eine faire Behandlung erwartet, die frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, Nötigung oder verbalem Missbrauch ist. Wir erwarten auch, dass die Chancengleichheit für alle Mitarbeiter unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Mitgliedschaft usw. ein wesentlicher Grundsatz in der Unternehmenspolitik des Lieferanten ist.

	Name:	Datum:	Unterschrift:
Erstellt: Prozessinhaber	H. Ignatiadis	01.09.2024	<i>H. Ignatiadis</i>
Geprüft: QM	H. Wagner	02.09.2024	<i>H. Wagner</i>
Genehmigt:	H. Eicke	03.09.2024	<i>H.Eicke</i>

4. Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Qualität

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld schaffen und ökologisch, verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln. Die Qualität der Produkte und Unternehmensprozesse muss sichergestellt sein.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern ein sicheres Arbeitsumfeld bieten. Angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, vorbeugende Wartung und die erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen müssen sicherstellen, dass Schäden für die Mitarbeiter abgewendet werden können.

Qualitätsanforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die allgemein anerkannten und/oder vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen für Produkte, Prozesse und Dienstleistungen erfüllen und die dafür erforderlichen Ressourcen und / oder Geräte entsprechend den Leistungsanforderungen und Mengen bereitstellen.

Produktsicherheit

Alle von der DREI BOND GmbH erworbenen Produkte müssen von unseren Lieferanten gemäß unseren Erwartungen und mit den erforderlichen sicherheitsrelevanten Dokumenten (Sicherheitsdatenblätter, IMDS-Daten, COAs usw.) geliefert werden.

Der Einsatz von sog. „Plagiaten“ ist verboten.

Umwelt- / Klimaschutz

Wir erwarten von allen Lieferanten, dass sie mit dem notwendigen Umweltbewusstsein in Übereinstimmung mit den Anforderungen und Standards des Umweltschutzes handeln und verantwortungsbewusst mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen umgehen.

Insbesondere das Thema Bodenqualität, Lärmemission, Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling ist Ihnen ein besonderes Anliegen.

Unsere Lieferanten verpflichten sich

- dem Vorsorgeprinzip entsprechend, Gefährdungen für Menschen und Umwelt größtmöglich zu vermeiden und natürliche Grundlagen zur Produktion der Nahrung entsprechend zu schützen. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel unserer Geschäftspartner entsprechen den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und dem Umweltschutz.
- zur Einführung und Weiterentwicklung eines Umweltmanagementsystems (UMS) bzw. zur Umsetzung von Maßnahmen, um die Zielsetzung eines Umweltmanagementsystems analog ISO 14001 in geeigneter Weise umzusetzen. Klimaschutz
- zu einem nachhaltigen und aktiven Klimaschutz, beispielsweise durch die Steigerung der Energieeffizienz oder die Erzeugung bzw. den Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen, zu betreiben. Dabei sollen Transparenz über ihre CO₂-Emissionen hergestellt und ambitionierte CO₂-Reduktionsziele gesetzt werden.
- sorgsam mit Wasser umzugehen. Insbesondere in Wasserknappheitsgebieten ist die Wasserentnahme zu minimieren sowie der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Anlagen zu gewähren. Im Rahmen und in Ausgestaltung anwendbarer gesetzlicher und behördlicher Vorgaben sind Standards zu Abwasserqualität zu definieren und zu überwachen. Luftqualität und Bodenqualität
- halten mindestens die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sowie die Vorgaben der lokalen Behörden ein.

	Name:	Datum:	Unterschrift:
Erstellt: Prozessinhaber	H. Ignatiadis	01.09.2024	<i>H. Ignatiadis</i>
Geprüft: QM	H. Wagner	02.09.2024	<i>H. Wagner</i>
Genehmigt:	H. Eicke	03.09.2024	<i>H. Eicke</i>

- Zur Verminderung von Treibhausgas-Emissionen (z.B. durch Einsatz von E-Fahrzeugen, Einsatz von Photovoltaikanlagen und 100 % Anteil an Ökostrom)
- Maßnahmen zur Dekarbonisierung zu beachten (z.B. bei dem Bau oder Auswahl von neuen Bürogebäuden)
- Prozesse zur Wiederverwendung und Recycling einzuführen.
- zur Einhaltung der Bodenqualität durch Einsatz geeigneter Schutzmechanismen (u.a. Auffangwannen, Bodenbeläge, etc.)
- zur Einhaltung geltender Vorschriften zu Lärmemissionen
- jegliche Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Wo immer möglich, werden Materialien wiederverwendet. Beim Umgang mit Abfällen folgen unsere Geschäftspartner dem Prinzip „Vermeiden vor Verwerten vor Entsorgen“.
- mindestens die einschlägigen gesetzlichen Regelungen und behördlichen Vorgaben einzuhalten.

	Name:	Datum:	Unterschrift:
Erstellt: Prozessinhaber	H. Ignatiadis	01.09.2024	<i>H. Ignatiadis</i>
Geprüft: QM	H. Wagner	02.09.2024	<i>H. Wagner</i>
Genehmigt:	H. Eicke	03.09.2024	<i>H.Eicke</i>

5. Management System

Die Einführung von Managementsystemen, die die Einhaltung der geltenden Gesetze in Ihrem Unternehmen unterstützen, und eine kontinuierliche Verbesserung der Erwartungen an diesen Verhaltenskodex werden erwartet.

Gesetzliche und andere Anforderungen

Wir erwarten die Einhaltung der geltenden Gesetze, Bestimmungen und vertraglichen Vereinbarungen.

Informationen in der Lieferkette

Die Grundsätze dieses Verhaltenskodex müssen auch in der Lieferkette des Lieferanten kommuniziert werden. Verbindliche Anforderungen an Tier – 1 – Lieferanten werden entlang der Lieferkette weitergegeben und die Einhaltung geprüft.

Risikomanagement

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Prozesse einführen, die sicherstellen, dass Risiken in allen Bereichen identifiziert werden können.

Offenlegung und Information

Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Digitalisierungsrichtlinie (DiRuG) in deutsches Recht kommt es zu Änderungen im Bereich der Offenlegung von Rechnungslegungsunterlagen. Hier sind vor allem Neuregelungen zum Offenlegungsmedium und zur Identifizierungspflicht getroffen worden, welche für Offenlegungspflichtige und ihre Beauftragten künftig zu beachten sind.

Plagiate und geistiges Eigentum

Geistiges Eigentum muss geschützt und sog. „Plagiate“ umgehend gemeldet werden.

Ständige Verbesserung

Von unseren Lieferanten wird eine kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung durch geeignete Maßnahmen erwartet.

Schulungen

Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie ihren Führungskräften und Mitarbeitern Anweisungen und Schulungen zu den Nachhaltigkeitsthemen geben. Die Schulungsmaßnahmen, die erforderlich sind, um ein angemessenes Verständnis der Inhalte des Verhaltenskodex sicherzustellen, müssen organisiert werden.

	Name:	Datum:	Unterschrift:
Erstellt: Prozessinhaber	H. Ignatiadis	01.09.2024	<i>H. Ignatiadis</i>
Geprüft: QM	H. Wagner	02.09.2024	<i>H. Wagner</i>
Genehmigt:	H. Eicke	03.09.2024	<i>H.Eicke</i>

6. Ziele und Anforderungen zur Informationssicherheit

Sobald ein Auftragnehmer bzw. Lieferant Zugriff auf vertrauliche oder geheime Informationen der Firma Drei Bond und deren Kunden erhält, sind **Anforderungen zur Informationssicherheit** einzuhalten.

Die grundsätzlichen Schutzziele der Informationssicherheit sind wie folgt festgelegt:

- Verfügbarkeit (autorisierte Benutzer haben jederzeit Zugriff auf Informationen und Systeme),
- Vertraulichkeit (vertrauliche Informationen kommen Dritten nicht unberechtigt zur Kenntnis oder werden weitergegeben) und
- Integrität (die Korrektheit der Informationen und der Funktionsweise von Systemen ist gegeben)

Die Einhaltung der festgelegten Anforderungen an die Informationssicherheit ist in den Prozess der Lieferantenüberprüfung integriert. Dieser wird mindestens jährlich durchgeführt werden.

- Der Zugang und Zugriff zu vertraulichen und geheimen Informationen ist gesichert.
- Unterauftragnehmer sind der Firma Drei Bond anzuzeigen und von dieser freizugeben.
- Eine Weitergabe / Übermittlung von vertraulichen Informationen ist nur in dem von Firma Drei Bond autorisiertem Umfang und Art und Weise erlaubt.
- Informationssicherheitsvorfälle sind unverzüglich an den ISB (Informationssicherheitsbeauftragten isb@dreibond.de / Tel.: +49 173 7447278) zu melden.

Bitte bestätigen Sie die Einhaltung dieses Verhaltenskodex mit Ihrer Unterschrift.

Ort/Datum

Name/Position

Unterschrift/Stempel

Fa. Drei Bond GmbH

Name: [Christian Eicke, Managing Director]

E-Mail: [einkauf@dreibond.de]

	Name:	Datum:	Unterschrift:
Erstellt: Prozessinhaber	H. Ignatiadis	01.09.2024	<i>H. Ignatiadis</i>
Geprüft: QM	H. Wagner	02.09.2024	<i>H. Wagner</i>
Genehmigt:	H. Eicke	03.09.2024	<i>H. Eicke</i>